

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Hans Kreher, Fraktion der FDP

Bildungsausgaben in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben sich auf dem Bildungsgipfel im Oktober 2008 in Dresden darauf geeinigt, die Ausgaben von Bund und Ländern für Bildung und Forschung bis zum Jahr 2015 auf zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu erhöhen. Zur Umsetzung sollte eine „Strategiegruppe“ bis Ende 2009 Vorschläge unterbreiten.

Vorbemerkung

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder haben auf dem Qualifizierungsgipfel am 22. Oktober 2008 das Ziel vereinbart, bis zum Jahr 2015 den Anteil der Aufwendungen für Bildung und Forschung gesamtstaatlich auf 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu steigern. Mit Beschluss vom 16.12.2009 sind die Regierungschefs von Bund und Ländern daran anknüpfend übereingekommen, dass die Finanzministerkonferenz gemeinsam mit dem Bundesminister der Finanzen bis zum nächsten Gespräch am 10.06.2010 einen Vorschlag zur gemeinschaftlichen finanziellen Absicherung des 10-Prozent-Zieles vorlegt. Aus Sicht u. a. des Landes Mecklenburg-Vorpommern stehen die Verpflichtungen, die sich aus dem Beschluss ergeben, unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung aus der Beteiligung an Umsatzsteuerepunkten auf eine dauerhafte Grundlage gestellt wird. Die steuerliche Einnahmehasis der Länder darf nicht geschmälert werden.

Bildungsprozesse finden in allen Lebensabschnitten, in öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen und außerhalb von Bildungseinrichtungen statt. In die notwendige bundesweite Gesamtbetrachtung sind somit nicht nur die öffentlichen Ausgaben in ihrer Gesamtheit, sondern auch die Ausgaben Privater einzubeziehen.

Bei der Bewertung von in der Statistik ausgewiesenen Bildungs- und Forschungsausgaben wird einerseits zu berücksichtigen sein, dass endgültige Daten erst mit einem zeitlichen Nachlauf von drei Jahren vorliegen. Andererseits werden private Ausgaben teils nicht erfasst, für Teilbereiche auch nur geschätzt.

1. Wie hoch setzt die Landesregierung aktuell die Bildungskosten in Bezug zum BIP des Landes an?

Ausweislich des im Dezember 2009 erschienenen Bildungsfinanzberichts 2009 des Statistischen Bundesamts sollen die öffentlichen Bildungsausgaben 2008 in Relation zum BIP in Mecklenburg-Vorpommern bei 4,6 % liegen.

2. Welche Kosten werden hier detailliert mit eingerechnet?
Werden beispielsweise auch Kosten für die Unterhaltung und Verwaltung von Immobilien und Beamtenpensionen mit eingerechnet (bitte die Kosten auflisten und zwar in personalgebundene und sachgebundene Mittel)?

In das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft sind eingerechnet die Ausgaben für

- frühkindliche Bildung (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Tageseinrichtungen für Kinder),
- Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sowie deren Einrichtungen,
- allgemein bildende und berufliche Schulen,
- Förderung der Weiterbildung, Volkshochschulen, Lehreraus- und -fortbildung,
- Hochschulen,
- Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb von Hochschulen,
- Förderung von Schülern und Studenten sowie Fortbildungsförderung,
- wissenschaftliche und nicht wissenschaftliche Bibliotheken, Museen.

Ausgaben für die Unterhaltung und Verwaltung von Immobilien und Beamtenpensionen sind berücksichtigt, soweit sie im Haushalt veranschlagt sind. Darüber hinaus sind im Bildungs-, Forschungs- und Wissenschaftsbudget für aktive Beamte unterstellte Zuschläge für Versorgungszahlungen und Beihilfen im Versorgungsfall eingerechnet. Ausgaben, die beim Betrieb für Bau und Liegenschaften (BBL) entstehen, sind nicht erfasst.

Für Bewirtschaftungspauschalen an den BBL und für Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume ist für 2009 von Ausgaben in Höhe von rund 9,1 Mio. € auszugehen. Für Versorgungszahlungen und Beihilfen sind für 2009 Ausgaben in Höhe von 4,7 Mio. € anzusetzen. Für aktive Beamte ist mit einem Versorgungszuschlag in Höhe von rund 21 Mio. € im Jahr zu rechnen.

3. Welche Kostensteigerungen sollen bis 2015 erreicht werden?
In welchen Bereichen genau sollen die Kosten erhöht werden?

Nach dem Haushaltsplan des Landes für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 und dem Finanzplan 2009 bis 2013 soll sich das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft im Gesamthaushalt wie folgt entwickeln:

2009	2010	2011	2012	2013
1.428 Mio. €	1.598 Mio. €	1.590 Mio. €	1.551 Mio. €	1.575 Mio. €

Die staatlichen Aufwendungen im Rahmen des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft steigen also von rund 1,43 Mrd. € im Jahr 2009 auf rund 1,57 Mrd. € im Jahr 2013. Dies entspricht einem Aufwuchs von rund 147 Mio. € oder um rund 10,3 Prozent. Über die Folgejahre können noch keine Aussagen getroffen werden.

Die Ausgaben sollen steigen in den Bereichen frühkindliche Bildung, allgemein bildende Schulen, Förderung der Weiterbildung, Volkshochschulen, Lehreraus- und -fortbildung, Hochschulen sowie Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen.

4. Welche konkreten Bildungsziele sollen mit den einzelnen Kostensteigerungen erreicht werden?
Welche Bildungsschwerpunkte sollen damit verfolgt, bzw. welche Defizite beseitigt werden?

Mecklenburg-Vorpommern sieht Schwerpunkte im Bildungsbereich, insbesondere in folgenden Bereichen bzw. bei folgenden Maßnahmen:

Frühkindliche Bildung

- Ausbau der frühkindlichen Sprachförderung/Konsequenzen aus der Evaluierung,
- Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern/des Leitungspersonals der Kindertageseinrichtungen.

Schule

- Umsetzung der KMK-Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler,
- gezielte Förderung von Kindern mit bildungsfernem Elternhaus, insbesondere von Migrantinnen und Migranten,
- Qualitätssicherung und -verbesserung, insbesondere bei Ganztagschulen,
- Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderung,
- Sprachförderung an Grundschulen,
- Ausbau der Begabtenförderung im Schulbereich.

Berufsausbildung

- Ausbau Berufsorientierung und Berufsvorbereitung,
- Konzentration/Straffung des Übergangssystems,
- Maßnahmen zur Verringerung von Ausbildungsabbrüchen,
- bedarfsgerechte Modernisierung/Modularisierung der Ausbildungsberufe.

Hochschulbereich/Durchlässigkeit

- Qualitätssicherung und -verbesserung der Hochschullehre; Verbesserung der Betreuungsrelation,
- Verbesserung der Durchlässigkeit (z. B. Brückenkurse an Hochschulen für beruflich Gebildete),
- wissenschaftliche Weiterbildung,
- Weiterentwicklung der Bologna-Reform.

Weiterbildung

- Alphabetisierungsprogramm/Grundbildung,
- Anreize für mehr private Investitionen in Weiterbildung (Wirtschaft und private Haushalte).